

## Schul-ABC

In unserem Schul-ABC finden Sie vielerlei Informationen und Wissenswertes rund um unsere Adam Ries Grundschule.

- [A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [X](#) [Y](#) [Z](#) -

---

## A

### **Adam Ries**

Die Grundschule des Bildungszentrums Adam Ries trägt einen Namen, der historisch und thematisch eine große Bedeutung hat. Ganz im Sinne des Rechenmeisters soll im Haus Wissen vermittelt werden. Die Grundschule fühlt sich in besonderer Weise ihrem Namensgeber verpflichtet.

Deshalb organisiert sie seit 2000 den Mathematikwettbewerb "Kleine MatherIESEN" für alle Grundschulen des Altlandkreises Annaberg“

### **Advent**

Die Adventszeit im Erzgebirge ist eine sehr stimmungsvolle Zeit. Alle Fenster erstrahlen im weihnachtlichen Glanz, die Klassenzimmer und Flure sind geschmückt und der Duft köstlicher Plätzchen dringt zu der ein oder anderen Weihnachtsfeier durch das gesamte Schulhaus. Zu einer schönen Tradition am Bildungszentrum Adam Ries ist der Besuch der Annenkirche geworden. Jedes Jahr in der letzten Woche vor Weihnachten besuchen wir unserer direkten Nachbarn die Kirche. Jede Klasse bereitet einen kleinen musikalischen Beitrag oder ein Gedicht vor und wir stimmen uns gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Schülern auf das besinnliche Weihnachtsfest ein.

## **Alltag**

Bereits in Vorschulklassen erhalten die Jüngsten Kontakt mit ihrer Schule. Eine enge Kooperation zwischen Vorschule, Grund- und Oberschule kann den gesamten Schulalltag prägen. Kinder haben die Chance, von der Vorschule bis zur 10. Klasse in einem Haus zu lernen.

## **Anfangsunterricht**

Der Anfangsunterricht knüpft an die individuellen Lebens- und Lernerfahrungen der Kinder an. Eine gestaltete Lernumgebung ermöglicht, dass Kinder Strukturen, Übungsmöglichkeiten, Anleitungen und Möglichkeiten zu Kooperationen vorfinden. In den ersten Schulwochen der Klassenstufe 1 erteilt grundsätzlich der Klassenlehrer den Unterricht. Den Zeitraum legt der Schulleiter fest.

Es ist wichtig, dass jeder Schüler dabei die Erfahrung des eigenen Könnens machen kann. Im Interesse eines kontinuierlichen und flexiblen Arbeitens werden die Klassenstufen 1 und 2 als pädagogische Einheit gestaltet. Der Anfangsunterricht ist Bestandteil der Schuleingangsphase.

## **Anmeldungen**

Die Schulleiter geben im Mai eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung sowie den jeweiligen Schulbezirk durch den Schulträger in ortsüblicher Weise bekannt. Soweit der Schulträger mehrere Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet hat, weist der Schulleiter auf die zugeordneten Schulen hin. Die Anmeldung soll im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September erfolgen. In den Fällen des § 27 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes muss die Anmeldung bis zum 28. Februar des folgenden Kalenderjahres vorgenommen werden. Den Termin benennt die oberste Schulaufsichtsbehörde in der für das jeweilige Schuljahr geltenden Verwaltungsvorschrift zum Bedarf und Schuljahresablauf.

## **Ansprechpartner**

Der Beratungslehrer soll direkter Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer sein. Gewünschte Gesprächstermine sprechen Sie bitte persönlich oder telefonisch mit mir ab.

Sprechzeiten Schulleitung

Schulleitung: montags – freitags ab 7.15 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 03733/ 5067630).

E-Mail: [grundschulleiterin@bildungszentrum-adamries-ana.de](mailto:grundschulleiterin@bildungszentrum-adamries-ana.de)

Schulverwaltungsassistentin montags – freitags ab 7.15 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 03733/ 5067632)

E-Mail: [SVA@bildungszentrum-adamries-ana.de](mailto:SVA@bildungszentrum-adamries-ana.de)

## **Aufsicht**

Alle Schüler, die nicht den Frühhort besuchen, werden 7:30 Uhr von einer Aufsicht ins Schulhaus eingelassen. Während der Pausenzeiten sind Aufsichten als Ansprechpartner für die Kinder in allen Fluren sowie im Schulhof zu finden. Mit Beendigung des Unterrichts endet die Aufsicht der Lehrer und die Erzieherinnen des Hortes übernehmen die Betreuung.

## **Aulatreff**

Einmal monatlich findet ein Treffen in der Aula mit allen Klassen statt, verantwortlich ist jeweils eine Klasse für das Programm.

## **Ausbildungsschule**

Schon seit mehreren Jahren ist die Adam Ries Grundschule Ausbildungsschule für angehende Lehrerinnen und Lehrer. Studierende absolvieren bei uns studienbegleitende Praktika und Schüler der weiterführenden Schule erproben bei uns, ob der Beruf des Lehrers oder Erziehers für Sie der Richtige ist.

## **Ausflüge**

Spannende Ausflüge und Unterrichtstage im Wald werden von allen Klassen einmal jährlich durchgeführt. Das Waldprojekt findet je nach Klassenstufe jährlich unter einem anderen Motto statt und bezieht sich auf die vier Elemente „Feuer, Wasser, Erde und Luft“.

## **Ausgangsschrift**

Im ersten Schuljahr erlernen und schreiben die Kinder die Druckschrift. Beim Lesen erleichtert Druckschrift die Gliederung der Wörter in die einzelnen Buchstaben. Beim Schreiben können sie Buchstabe für Buchstabe zu Papier bringen. Meist wechseln die Kinder im 1.Schuljahr zu einer verbundenen Schrift, der vereinfachten Ausgangsschrift.

## B

## **Ballspiele**

Das werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände ist verboten. Für die einzelnen Klassenstufen gibt es wechselnde Fußballpausen während der Hofpause.

## **Basare**

Wenn das Kirchgassenfest stattfindet, beteiligen wir uns mit einem Basar.

## **Begleitung**

Erfahrungsgemäß fühlen sich Kinder recht schnell in der Schule wohl. Verabschieden Sie Ihr Kind deshalb spätestens an der Eingangstür und holen Sie es auch dort wieder ab.

## **Betreuung**

Es besteht die Möglichkeit Ihr Kind im Frühhort von 6:00 – 7:30 Uhr und von 11:30 – 16:00 Uhr im Hort betreuen zu lassen.

## **Beurlaubung**

Auszug aus der Schulbesuchsordnung des Freistaates Sachsen vom 09.03.2004:  
§ 4 Beurlaubung

(1) Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden. Antragsberechtigt ist der volljährige Schüler, im Falle der

Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten sowie in Fällen des § 5 auch der Auszubildende, der Arbeitgeber oder dessen Bevollmächtigte.

(2) Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt:

1. Kirchliche Anlässe und Veranstaltungen:

- a) Bei konfessionsgebundenen Schülern der Tag ihrer Taufe, ihrer Konfirmation, ihrer Erstkommunion, ihrer Firmung oder der Tag danach;
- b) bei Schülern des betreffenden Bekenntnisses und Schülern, die den jeweiligen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, bis zu drei Tagen für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag oder am Deutschen Katholikentag;
- c) bei Schülern des betreffenden Bekenntnisses und Schülern, die den jeweiligen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, bis zu zwei Tagen im Schuljahr für die Teilnahme an Rüstzeiten und Besinnungstagen.

2. Schüler, die einer anderen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehören als denjenigen, für welche im Gesetz über Sonn- und Feiertage des Freistaates Sachsen (SächsSFG ) vom 11. November 1992 (SächsGVBl. S. 536) Feiertage vorgesehen sind, werden an deren Gedenktagen oder Veranstaltungen vom Unterricht beurlaubt. 2Die Gleichwertigkeit der Gedenktage oder Veranstaltungen ist zuvor von der Leitung der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft mit der obersten Schulaufsichtsbehörde abzustimmen. 3Dem Antrag muss eine schriftliche Bestätigung über die Zugehörigkeit zu der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft beigelegt sein, sofern die Zugehörigkeit nicht auf eine andere Weise nachgewiesen ist.

(3) Als Beurlaubungsgründe können insbesondere anerkannt werden:

1. wichtige persönliche oder familiäre Gründe und Anlässe, beispielsweise Eheschließung, Todesfall;
2. die Teilnahme am internationalen Schüleraustausch, soweit die obere Schulaufsichtsbehörde der Durchführung des Austausches zugestimmt hat;
3. die Teilnahme an wissenschaftlichen, beruflichen oder künstlerischen Wettbewerben, soweit die oberste Schulaufsichtsbehörde der Durchführung des Wettbewerbes zugestimmt hat;

4. die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen sowie an Lehrgängen von Trainingszentren, soweit die Teilnahme des Schülers von einem Fachverband des Landessportbundes befürwortet wird;
5. Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Gesundheitsamt oder vom Vertrauensarzt einer Krankenkasse veranlasst oder befürwortet worden sind;

(4) Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird, wobei Unterricht im Rahmen von Absatz 3 Nr. 2 angerechnet werden kann.

(5) Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer, im Übrigen der Schulleiter.

### **Bewegliche Ferientage**

Laut VwV Bedarf- und Schuljahresablauf legt jede Schule im Schuljahr 2021/22 im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung einen frei beweglichen Ferientag fest.

### **Bewegter Unterricht**

Der Bewegte Unterricht gehört seit einigen Jahren zum Unterricht der Grundschule und wird von den Lehrern in unterschiedlicher Weise eingeplant, zum Beispiel beim Laufdiktat oder dem Stationenlernen.

### **Bücherei**

Wunschvorstellung: Unsere Bücherei befindet sich im Gang zur Turnhalle, ist einmal wöchentlich geöffnet und wird von unserer Schulassistentin betreut. Hier könnt ihr Bücher ausleihen oder auch vor Ort lesen.

### **Bundesjugendspiele**

Diese Wettkämpfe werden vom Hauptsportlehrer geplant.

## C

### **Computer**

Jedes Klassenzimmer verfügt über 2 PC, welche mit Lernsoftware ausgestattet ist. Im Schuljahr 2021/22 erhalten wir 25 Tablets, welche von allen Klassen genutzt werden können. WLAN ist noch nicht verfügbar.

## D

### **Danksagung**

All unseren engagierten Eltern und Unterstützern möchten wir für Ihren Einsatz im Namen der Kinder und des Kollegiums recht herzlich DANKE sagen.

### **DAZ-Unterricht**

Einige unserer Schüler sprechen als Muttersprache kein Deutsch. Damit sie in der deutschen Sprache genauso sicher wie ihre Mitschüler/innen werden und erfolgreich im Unterricht arbeiten können, fördern wir sie speziell innerhalb des Schulvormittags.

### **Differenzierung**

Die neuen Lehrpläne der Grundschule und die Heterogenität der Kinder erfordern eine genaue Differenzierung im Schulalltag, Inklusionskinder, Begabte, Sportler, Musiker sollen entsprechende Angebote erhalten können.

## E

### **Einschulung**

Die Einschulung findet immer am letzten Feriensamstag der Sommerferien statt. Die Schulanfänger und ihre Eltern werden in der Aula begrüßt. Nach einem bunten Programm erhalten die Schulanfänger von ihren Eltern die Zuckertüte.

## **Elternabende**

Bereits vor Beginn des 1. Schuljahres findet der erste Elternabend statt. Pro Halbjahr findet mindestens ein Elternabend statt. In diesem werden die Eltern über alles Wichtige informiert und haben Zeit und Raum um Fragen mit dem Klassenlehrer zu besprechen. Für individuelle Gespräche können mit dem Klassenlehrer bei Bedarf Gesprächstermine vereinbart werden. Ein klassenübergreifender Elternabend wird ebenfalls in jedem Schuljahr geplant.

## **Elternbriefe**

Mit Hilfe von Elternbriefen informieren wir Sie über wichtige Vorgänge in der Schule, geben Termine bekannt und informieren Sie über wichtige Mitteilungen. Die Elternbriefe bringe die Schüler in den Postmappen mit nach Hause oder wir kleben die Informationen in das Hausaufgabenheft ein. Damit Sie den Überblick behalten, auch über die Hausaufgaben bzw. Wochenpläne, ist es sinnvoll, täglich in die Schultasche Ihres Kindes zu schauen.

Ein 2. Kommunikationsmittel ist Lernsax, darüber werden ebenfalls Briefe versendet.

## **Elternsprecher**

Die gewählten Elternsprecher sind für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern enorm wichtig. Dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen sich in jedem Schuljahr 2 Eltern der Klasse.

## **Englisch**

Das Fach Englisch wird ab dem dritten Schuljahr unterrichtet. Sollte Ihr Kind sehr an Fremdsprachen interessiert sein, bieten wir im Rahmen der AG Englisch die Möglichkeit bereits ab Klasse 1 spielerisch Englisch zu erlernen.

## **Entschuldigung**

Sollte Ihr Kind krank sein, so informieren Sie uns bitte vor dem Unterricht telefonisch, spätestens jedoch bis 8 Uhr. Bei einer späteren Abmeldung kann das Mittagessen für den Tag nicht mehr abbestellt werden. Bitte teilen Sie uns

auch die Art der Erkrankung mit, damit wir gegebenenfalls bei übertragbaren oder meldepflichtigen Krankheiten die Schüler- und Lehrerschaft entsprechend informieren können. Dies gilt auch bei Kopflausbefall!

Versäumte Unterrichtsinhalte müssen selbständig nachgeholt werden!

## **Erste Hilfe**

Das Kollegium bildet sich in regelmäßigen Abständen in erster Hilfe weiter. Im Notfall werden wir Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten und den Notruf absetzen. Parallel werden die Erziehungsberechtigten oder die Personen, die Sie auf als Notfallkontakt angegeben haben, von uns benachrichtigt. Bitte achten Sie darauf, uns Telefonnummern zu geben, unter welchen wir Sie im Notfall auch jederzeit erreichen können.

## F

### **Fahrradausbildung**

In Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Annaberg, der Polizei und dem ADAC findet die Fahrradausbildung der Klassen 1 bis 4 statt. Die Klassen 1 bis 2 lernen das richtige Verhalten im Straßenverkehr bevor dann in Klasse 3 und 4 in die praktische Radfahrausbildung beginnt. Diese endet mit einer theoretischen und praktischen Lernzielkontrolle um sicher zu gehen, dass Ihr Kinder wirklich in der Lage ist sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.

### **Ferien**

Die Ferien richten sich nach der vom Land Sachsen vorgegebenen Ferienregelung. Zusätzliche freie Tage werden in der Schulkonferenz beschlossen und Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

### **Feste**

Feste feiern wir viele!

Neben unserer Schuleinführungsfeier, der Schulabgangsfeier, dem Kindertag und Vielem mehr, soll hier stellvertretend unser jährliches Weihnachtsprogramm Erwähnung finden.

## **Feueralarm**

In regelmäßigen Abständen führen wir mit den Kindern Probealarme durch. Im Fall eines Brandes verlassen Kinder und Erwachsene das betroffene Gebäude zügig und sammeln sich am Stellplatz unterhalb der St. Annen-Kirche. Dort angekommen wird durch die Schulleitung die Vollzähligkeit überprüft und eine Meldung an die Feuerwehr abgesetzt. Nach Freigabe durch die Feuerwehr erfolgt der geordnete Rückzug in die Schule.

## **Fördern**

### Förderunterricht

Die Zielstellung aus dem Schulprogramm ist die leistungs- und Kind orientierte Grundschule.

Daraus leiten sich konkrete Ziele, die wir mit dem Ganztagsangebot verbinden, ab:

- Förderung von Schülern mit Leistungsschwierigkeiten besonders in Fällen, wenn das Elternhaus diese Förderung nur ungenügend erfüllen kann
- Förderung von leistungsstarken Schülern auf mathematischem, naturwissenschaftlichem, künstlerischem Gebiet, um Talente zu entdecken und zu stärken.

## **Förderschulaufnahme**

Im November / Dezember / Januar testet der Vorschulverantwortliche die Kinder und ermittelt die Lernausgangslage. Hier müssen auch die Gespräche mit den Kitas eine Rolle spielen, um herauszufinden, welche Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf haben, um diese zuerst zu testen. Auf dieser Grundlage werden die entsprechenden Förderschulen zu einer Beratung angefordert.

Bis Januar werden die Förderprotokolle ausgefüllt und die Elterngespräche durchgeführt, der Vorschulverantwortliche wertet die Tests aus. Ebenso müssen die Schulaufnahmeuntersuchungen durch Frau Ullmann bis 30.01. erledigt sein.

Ab Januar finden die Gespräche zu Integration/Förderschule/Zurückstellung statt.

## **Frühstück**

Jedes Kind sollte täglich ein ausreichendes, gesundes Frühstück ohne Süßigkeiten mitbringen. Damit die Kinder im Verlauf des Tages hinreichend mit Flüssigkeit versorgt sind, sollten Sie eine Trinkflasche mit Wasser dabei haben. Bitte achten Sie darauf, dass die Trinkflasche nicht im Innenbereich des Ranzens transportiert wird, da es wiederholt zu Wasserschäden an Büchern geführt hat und diese dann durch die Eltern ersetzt werden müssen.

## **Fundsachen**

Die Fundsachen werden vor Ferien zentral ausgelegt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke und Gegenstände werden am Schuljahresende als Kleiderspende an Wohltätigkeitsorganisationen abgegeben.

## **G**

## **Gebäude**

Seit 2010 befindet sich unsere Grundschule im Bildungszentrum Adam Ries und damit in unmittelbarer Nähe zur Oberschule des Bildungszentrums in einem modern sanierten Gebäude.

## **Geburtstage**

Im monatlich stattfindenden Aula-Treff gratulieren wir allen Geburtstagskindern und überreichen ihnen ein kleines Präsent.

## **Gestaltung der Klassenräume und Schulflure**

Die Gestaltung der Flure ist auf Grund der Brandschutzbestimmungen nur im Rahmen von Wandzeitungen gestattet. Die Klassenzimmer gestalten die Kinder gemeinsam mit ihren Lehrern/innen, so dass sie ansprechend und freundlich wirken sowie dem Anlass bzw. der Jahreszeit entsprechen.

## H

### **Hausaufgaben**

Ihre Kinder werden Hausaufgaben erledigen müssen. Diese sind in der Regel Aufgaben, die die Unterrichtsinhalte wiederholend festigen sollen, oder Unterrichtsinhalte fortführen. Kontrolliert werden die Aufgaben durch gemeinsames Besprechen, durch gegenseitiges Vortragen oder durch die Lehrerin.

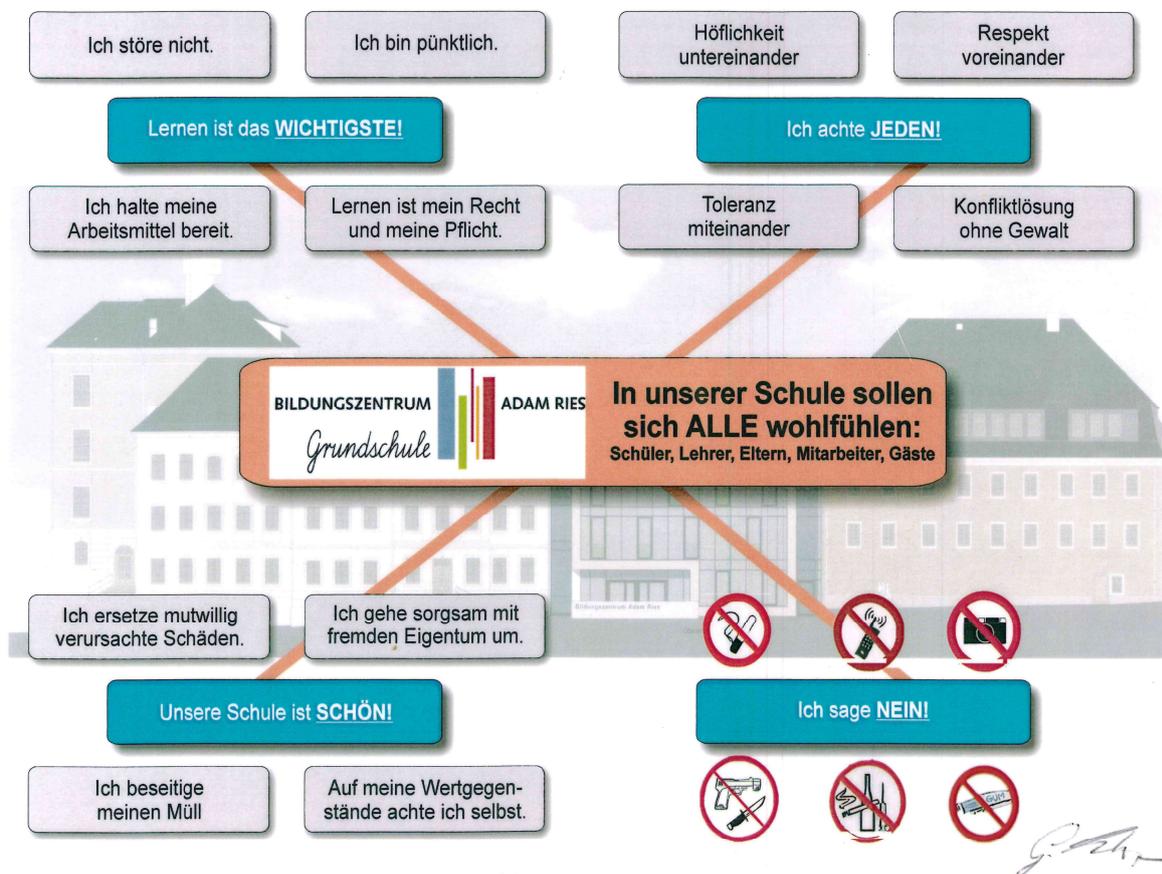
### **Hausaufgabenbetreuung**

Ihre Kinder machen, sofern sie im Hort angemeldet sind, auch dort ihre Hausaufgaben. Sie werden dazu von der Hortnerin der Klasse betreut. Die Betreuer achten auf Vollständigkeit der Aufgaben, werden aber nicht auf Richtigkeit prüfen. Sollte ihr Kind die Aufgaben nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit erledigen können, muss es die Aufgaben zuhause beenden. Kontrollieren Sie bitte täglich die Vollständigkeit der zu erledigenden Aufgaben.

### **Hausmeister**

Unsere Hausmeister heißen Herr Otto und Herr Liebscher und sind täglich von 6:00 bis 14:15 Uhr auf dem Schulgelände anwesend.

## Hausordnung



## Hitzefrei

Bereits zu Schuljahresbeginn haben Sie und mitgeteilt, ob Ihr Kind bei Hitzefrei in den Hort gehen wird oder allein nachhause gehen darf.

## Homepage

Unsere Schulhomepage (<https://cms.sachsen.schule/gsanaries/start/>) soll Sie über aktuelle Dinge, spontane Veränderungen (z. B. veränderten Wetterverhältnissen bei geplanten Aktionen) und über unser Schulleben im Allgemeinen informieren. Viel Freude beim „Durchblättern“!

I

## **Informationen**

Informationen rund um Termine, Veranstaltungen und Vorhaben erfolgen über Elternbrief in der Postmappe, Einkleber im Hausaufgabenheft, über Elternabende und unsere Schulhomepage (<https://cms.sachsen.schule/gsanaries/aktuelles/informationen/>) sowie Lernsax.

## **Inklusion**

Unsere Schule ist eine inklusive Schule in welcher 24 Kinder inklusiv beschult werden. Die Inklusionsschüler erhalten im Rahmen des Inklusionsunterrichts eine gezielte Förderung.

J

## **Jugendherberge**

Einmal in der Grundschulzeit, meist zu Ende des 4. Schuljahres fahren die Kinder für 3 Tage mit ihrer Lehrerin und allen Mitschülern gemeinsam auf Klassenfahrt. Ort und Programm der Fahrt werden zwischen Lehrerin und Eltern abgestimmt.

K

## **Kino**

Im Rahmen des GTA besucht unsere Schule ausgewählte Kinderfilme im Gloria Filmpalast und nimmt meist an den stattfindenden Schulkino-Filmtagen teil. Die ausgewählten Filme werden dann in der Schule vor- und nachbereitet.

## **Klassen**

Die Adam Ries Grundschule ist eine zweizügige Grundschule und hat eine Kapazität für maximal 200 Schüler.

## **Klassenregeln**

Jede Klasse legt ihre eigenen Regeln fest und achtet auf deren Einhaltung. Gemeinsam gültige Regeln legt die Gesamtlehrerkonferenz fest.

## **Klassenverband**

Die Schüler werden während der Schule und im Hort im Klassenverband betreut.

## **Kollegium**

Das Kollegium besteht aus 15 Lehrkräften, 1 Referendarin, 1 Schulsekretärin und 1 Schulverwaltungsassistentin.

## **Kooperation**

Folgende Kooperationen bestehen zwischen unserer Grundschule und:

- Vorschule
- Hort
- Oberschule
- AOK

## **Kultur**

Die gesamte Schule besucht einmal jährlich gemeinsam ein Kindertheater. Das Kennenlernen und der regelmäßige Besuch von Theatern gehören bei uns zum Schulleben.

## L

### **Landesamt für Schule und Bildung**

Das Landesamt für Schule und Bildung ist die nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde des Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Der Zuständigkeitsbereich des Standortes Chemnitz erstreckt sich in den Landkreisen Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen und in der Stadt Chemnitz über:

- 190 Grundschulen
- 34 Förderschulen
- 67 Oberschulen
- 28 Gymnasien und
- 13 Berufliche Schulzentren.

Mit Ausnahme der Stadt Chemnitz ist das Gebiet ländlich geprägt. Vor allem im Erzgebirgskreis existieren, insbesondere im Grundschulbereich, viele kleinere Einrichtungen.

### **Läuse**

Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, so informieren Sie unverzüglich die Schule. Ihr Kind muss sachgerecht mit einem geeigneten Mittel behandelt werden und darf den Unterricht erst nach Abschluss der Behandlung wieder besuchen. Nähere Informationen finden Sie unter:

[www.bzga.de/infomaterialien/kopflaeuse-was-tun/](http://www.bzga.de/infomaterialien/kopflaeuse-was-tun/)

### **Lernen lernen**

Beim „Lernen lernen“ strukturiert die Lehrkraft die Lernumgebung so, dass die Kinder miteinander lernen und selbstständig Wissensgebiete erschließen können. Ziel dies Methodentrainings ist es, den Schülern das notwendige Handwerkszeug an die Hand zu geben (Markieren, Mind Map, Kugellager, Teamarbeit, Stichwortzettel, etc.) und sie damit zum eigenverantwortlichen Arbeiten zu motivieren.

## **Lerntempo**

Vom Schuljahr 2004/2005 an wurden in allen Fächern der Grundschule neue Lehrpläne eingeführt. In den neuen Lehrplänen bilden die Klassen 1 und 2 eine Einheit. Bei der Gestaltung des Unterrichts wird so dem unterschiedlichen Lerntempo und den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kinder Rechnung getragen.

## **Loslassen**

Um den Kindern den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern verabschieden alle Eltern ihre Kinder am Haupteingang. Die Kinder begeben sich dann selbstständig zu Garderobe und Hort oder Klassenzimmer.

## **LRS**

In unserer Schule findet für alle Schüler ein LRS-Test statt. Die Eltern der Schüler mit bestätigter LRS können schriftlich einen Nachteilsausgleich beantragen. Der Nachteilsausgleich für Schüler mit Behinderungen/ Teilleistungsschwächen wird am Anfang des Schuljahres im Kollegium und mit den Eltern besprochen, die Maßnahmen werden schriftlich festgehalten. Es besteht die Möglichkeit, Bildungsvereinbarungen zu schließen.

## **M**

### **Monatsplan**

Die wichtigsten Termine finden Sie im Monatsplan auf der Homepage.

## **N**

### **Notfall**

Sollte Ihr Kind trotz Aufsicht einen Unfall gehabt haben, werden wir nach Einleitung erster Hilfe Maßnahmen falls notwendig den Rettungsdienst, in jedem Fall aber die Eltern informieren. Hierfür ist es wichtig, dass unter den uns zur Verfügung gestellten Notfallkontaktnummern auch jemand erreichbar ist.

O

P

## **Pädagogisches Konzept**

Unser pädagogisches Konzept haben wir im aktuellen Schulprogramm festgehalten, welches Sie auf unserer Homepage (<https://cms.sachsen.schule/gsanaries/schulportraet/schulprogramm/>) jederzeit nachlesen können.

## **Pausenzeiten**

Wer fleißig lernt, braucht auch Zeit zum Frühstück und Spielen. Das Frühstück nehmen die Kinder in ihren Klassenzimmern zu sich. Die Hofpause findet bei gutem Wetter im Schulhof statt. Hierfür steht den Kindern eine große Spielbox mit Spielgeräten und Bällen zur Verfügung. Jeweils eine Klassenstufe kann sich während der Hofpause auch beim Fußball in der Turnhalle austoben. Bei Regen findet die Hofpause im Klassenzimmer oder den großzügigen Fluren statt.

08:30 Uhr – 08:45 Uhr	Frühstückspause ohne/mit Blockunterricht
09:30 Uhr – 09:55 Uhr	Hofpause
10:40 Uhr – 10:45 Uhr	Pause
11:30 Uhr – 11:40 Uhr	Pause
12:25 Uhr – 12:30 Uhr	Pause

## **Projekte**

Unsere Grundschule führt jährlich mehrere Projektstage zu verschiedenen Themen durch. So gab es beispielsweise schon ein Zirkusprojekt, verschieden Kunstprojekt und viele weitere Projekte zu den verschiedensten Themen.

## Q

## R

### **Regenpausen**

Über den Schulfunk wird den Kindern mitgeteilt wenn die Hofpause entfällt und dafür eine Regenpause im Schulgebäude stattfindet.

### **Religionsunterricht**

Für Kinder aus religiösen Elternhäusern bieten wir evangelischen Religionsunterricht an. Alle konfessionslosen Kinder besuchen den Ethikunterricht.

### **Richtlinien und Lehrpläne**

Diese legen fest, welche Inhalte in den einzelnen Fächern zu bearbeiten sind und werden von der Kultusministerkonferenz des Bundeslandes Sachsen vorgegeben. Dabei lassen sie auch Spielraum, um bei der Themenauswahl auf die Besonderheiten der einzelnen Klassen eingehen zu können.

## S

### **Schriftliche Arbeiten**

Ab der zweiten Klasse werden schriftliche Arbeiten mit Noten und gegebenenfalls Kommentar versehen. Die Leistungsanforderungen legt die Schulkonferenz fest. Die einzelnen Vereinbarungen finden Sie im Schulprogramm.

### **Schulberatungsstelle**

Wir arbeiten eng mit dem schulpsychologischen Beratungsdienst und dem Jugendamt der Stadt Annaberg-Buchholz zusammen.

## **Schulbücher**

Die Schulbücher sind Eigentum der Stadt Annaberg und werden den Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Bei Beschädigungen oder Verlust werden diese am Schuljahresende in Rechnung gestellt bzw. sind zu ersetzen.

## **Schuleingangsphase**

Der Anfangsunterricht knüpft an die individuellen Lebens- und Lernerfahrungen der Kinder an. Eine gestaltete Lernumgebung ermöglicht, dass Kinder Strukturen, Übungsmöglichkeiten, Anleitungen und Möglichkeiten zu Kooperationen vorfinden.

In den ersten Schulwochen der Klassenstufe 1 erteilt grundsätzlich der Klassenlehrer den Unterricht. Den Zeitraum legt der Schulleiter fest.

Es ist wichtig, dass jeder Schüler dabei die Erfahrung des eigenen Könnens machen kann. Im Interesse eines kontinuierlichen und flexiblen Arbeitens werden die Klassenstufen 1 und 2 als pädagogische Einheit gestaltet. Der Anfangsunterricht ist Bestandteil der Schuleingangsphase.

## **Schulleitung**

Unsere Grundschulleiterin, Frau Lindenborn, steht Ihnen für wichtige Gespräche gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: 03733 5067632.

## **Schulkonferenz**

Neben der Schulleiterin gehören die gewählten Elternvertreter sowie die Lehrkräfte der Schulkonferenz an, welche sich mindestens zweimal jährlich treffen und Beschlüsse für die Arbeit der Schule festlegen.

## **Schulranzen**

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nur die Sachen im Ranzen hat, welche es an diesem Tag benötigt. Trinkflaschen gehören nicht ins Innenfach sondern sollten außen am Ranzen transportiert werden.

## **Schulregeln**

Spielerisch werden zu Beginn der Schuleingangsphase die Kinder an wichtige bestehende Schulregeln herangeführt, um in der Schule einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Des Weiteren werden in all unseren Klassen Gesprächsregeln, Regeln für das Arbeiten sowie für die Zusammenarbeit erarbeitet und mit den Kindern besprochen.

## **Schulträger**

Als Schulträger legt die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz seit Jahren großen Wert auf ein solides und umfangreiches Bildungsspektrum.

## **Schulunfall**

Ihr Kind ist im Unterricht, auf dem Schulweg und bei Unterrichtsveranstaltungen über die Unfallkasse Sachsen versichert. Sollte hier ein Unfall passieren, und es ist ein Arztbesuch erforderlich, müssen Sie dort den Schulunfall als solchen melden. Der Unfallbericht wird später von der Schule an die Unfallkasse weitergeleitet. Die Rückmeldung muss innerhalb von 3 Tagen erfolgen.

## **Schulweg**

Der Schulweg obliegt den Erziehungsberechtigten. Sie entscheiden, welchen Weg ihr Kind nimmt, und wie es zur Schule kommt.

Auf dem Schulweg ist Ihr Kind versichert, Schäden, die es aber eventuell am Eigentum Dritter verursacht, müssen über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Sinnvoll ist es, mit Ihrem Kind schon frühzeitig den Schulweg zu üben, damit es Sicherheit bekommt und um die Gefahren und Gegebenheiten, wie Kreuzungen und Ampeln Bescheid weiß. Ihr Kind gewinnt mehr und mehr an Selbstvertrauen. Ferner ist es manchmal ratsam, dass sich einzelne Kinder zusammentun, die den gleichen Laufweg haben. So können die Kinder sich auch vor der Schule schon austauschen, werden besser gesehen und das Parkplatzproblem entfällt.

## **Schulverwaltungsassistent**

Unsere Schulverwaltungsassistentin, Frau Römer steht Ihnen montags bis donnerstags von 8:00 – 15:00 Uhr und freitags von 8:00 – 12:00 Uhr telefonisch unter: 03733 5067632 zur Verfügung.

## **Schwimmunterricht und Schwimmbzeichen**

Der Schwimmunterricht findet in Klassenstufe 2 statt und schließt im Idealfall mit dem Erlangen des Seepferdchens ab. Ihr Kind benötigt Badebekleidung, ein Handtuch und Badeschuhe. Lange Haare sollten unter einer Badekappe verborgen werden, aus hygienischen Gründen, aber auch, damit das Haar nicht vollständig durchnässt. Nach dem Schwimmen ist keine Gelegenheit, das Haar vollständig zu föhnen! Bitte geben Sie Ihrem Kind für den Weg von der Schwimmhalle zur Schule eine Mütze mit. In der Schule können die Haare dann geföhnt werden. Ohne geeignete Schwimmbekleidung ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich.

## **Sekretariat**

Unsere Sekretärin, Frau Schwarzschatz-Altman, steht Ihnen für Fragen von 7:30 – 13:00 Uhr telefonisch unter: 03733 5067615 zur Verfügung.

## **Sportfest**

Einmal im Jahr nimmt Ihr Kind an den sogenannten Bundesjugendspielen teil und misst sich mit anderen im 50-Meter-Lauf, Weitsprung und Schlagballweitwurf. Eine Teilnehmerurkunde ist jedem Kind sicher, bei entsprechender Punktzahl erhält Ihr Kind eine Sieger- oder auch Ehrenurkunde.

## **Sportunterricht**

Ihr Kind benötigt für den Sportunterricht geeignete Kleidung (T-Shirt, Sporthose, feste Schuhe mit heller Sohle für die Hallennutzung, eventuell Sportschule für den Sportplatz, ggf. einen Trainingsanzug, ein kleines Handtuch). Ohne Sportbekleidung ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Vor dem Sportunterricht ist aus Sicherheitsgründen jeder Schmuck zu entfernen.

## **Stundenplan**

Alle Kinder bekommen zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr einen Basisstundenplan, in dem die Stunden der jeweiligen Klasse aufgelistet sind. Nötig werdende Änderungen werden Ihnen stets schriftlich mitgeteilt.

## T

### **Theater**

Die gesamte Schule besucht einmal jährlich gemeinsam ein Kindertheater. Das Kennenlernen und der regelmäßige Besuch von Theatern gehören bei uns zum Schulleben.

### **Turnhalle**

Unsere Schule verfügt über eine Turnhalle, die von Grund- und Oberschule genutzt wird. Im Nachmittagsbereich nutzen AGs, GTAs und Sportvereine die Turnhalle. Hier sind zwingend Schuhe mit hellen Sohlen erforderlich.

## U

### **Unfallversicherung**

Für Ihr Kind besteht bei Schulantritt eine Unfallversicherung über die Unfallkasse Sachsen. Sie schließt alle Unfälle bei schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule sowie den Schulweg ein. Bei einem Schulunfall werden Sie umgehend informiert. Daher ist es unbedingt erforderlich, eine Notfallnummer anzugeben unter der Sie oder eine andere Vertrauensperson auf jeden Fall erreichbar ist. Bitte benachrichtigen Sie die Schule bei einem Unfall auf dem Schulweg, damit wir die nötigen Schritte (Meldung zur Kostenübernahme) einleiten können.

### **Unterrichtszeiten**

Die Kinder haben die Möglichkeit, bereits 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn – also 7:30 Uhr – in ihre Klasse zu gehen.

Die Verteilung der Unterrichts- und Pausenzeiten ist wie folgt:

1. Std.        07:45 Uhr – 08:30 Uhr  
Frühstückspause ohne/mit Blockunterricht
2. Std.        08:45 Uhr – 09:30 Uhr  
Hofpause
3. Std.        09:55 Uhr – 10:40 Uhr
4. Std.        10:45 Uhr – 11:30 Uhr
5. Std.        11:40 Uhr – 12:25 Uhr  
eventuell Blockunterricht
6. Std.        12:30 Uhr – 13:15 Uhr

V

### **Versicherung**

Während des Schulalltags ist Ihr Kind über die Unfallkasse Sachsen versichert, so dass Schäden am eigenen Körper abgedeckt sind. Schäden, die Ihr Kind am Eigentum Dritter zufügt, sind durch eine private Haftpflichtversicherung Ihrerseits abzudecken.

W

### **Weihnachten**

Jährlich führen die Kinder unserer ein selbst einstudiertes Weihnachtsprogramm auf.  
Es gibt in jedem Schuljahr Projektstage.

### **Wertsachen**

Einige Dinge gehören nicht in die Schule, da sie das Lernen beeinträchtigen können und bei Verlust kein Versicherungsschutz besteht!

So bleiben jegliches elektronisches Spielzeug, MP3-Player, wertvoller Schmuck oder andere liebgewonnene Spielsachen, bis auf wenige vorab angekündigte Ausnahmen (Spielzeug-Tag), bitte zuhause. Handys dürfen ausgeschaltet oder im Ranzen der Kinder bis zum Verlassen des Schulgeländes aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorenegegangene oder entwendete Wertsachen.

### **Wettbewerbe**

Die Schüler können an verschiedenen regionalen oder überregionalen Wettbewerben teilnehmen. Beliebte sind z. B. Mathematikwettbewerbe, bei welchen Absolventen schon oft mit Erfolg teilgenommen haben.

X

Y

Z

### **Zahnprophylaxe**

Regelmäßig unterstützt der zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Annaberg die Zahngesundheit der Kinder. Die Zahnärztin besucht mit einer Art mobilen Praxis die Schule und untersucht die Zähne aller Kinder. Bei einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern nehmen die Kinder zusätzlich zur allgemeinen Kontrolle an einer Fluoridbehandlung und Versiegelung der Zähne teil.

### **Zeugnisse**

Das Zeugnis wird Ihrem Kind am letzten Schultag vor den Ferien übergeben.

## **Zu spät kommen**

Bitte beachten Sie schon zu Hause, dass Ihr Kind den Klassenraum pünktlich erreicht. Sollte es sich dennoch einmal verspäten, so kann es sein, dass die Eingangstüren bereits verschlossen sind. In diesem Fall muss Ihr Kind im Sekretariat klingeln und wird dann von der Schulsekretärin eingelassen.